

Schlußbericht

des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtags zum Atomkraftwerk Isar I

Drs. 11/16746

I. Untersuchungsauftrag und Zusammensetzung des Ausschusses

Der Bayerische Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 01. Juni 1990 auf Antrag des Abgeordneten Hiersemann und der Fraktion der SPD (Drs. 11/16505, 16528) beschlossen, einen Untersuchungsausschuß mit folgendem Auftrag einzusetzen (Drs. 11/16746):

1. Am 24. Juli 1989 fielen bei Wartungsarbeiten im Rahmen des Brennelementwechsels bei stillgelegtem Reaktor und geöffnetem Druckgefäß eine nicht genau bekannte Anzahl von Kugellagerkugeln in den geöffneten Reaktordruckbehälter des Kernkraftwerkes Isar I (KKI-I). Das Atomkraftwerk wurde daraufhin abgeschaltet. Ein großer Teil der Kugeln wurde wieder gefunden, zwischen 7 und 9 der Kugeln konnten nicht wieder aufgefunden werden.

In der Öffentlichkeit wurde kontrovers diskutiert, ob die nicht aufgefundenen Kugeln ein Sicherheitsrisiko für den Betrieb des Atomkraftwerkes darstellen. Auch der Landtag befaßte sich in mehreren Sitzungen seiner Ausschüsse sowie der Vollversammlung mit dieser Problematik.

Staatsminister Dick hat nach dem Brennelementwechsel vom 06. September 1989 die aufsichtliche Zustimmung zum Wiederanfahren des KKI-I erteilt. Der Zustimmung lagen dabei sowohl ein Gutachten des TÜV Bayern als auch von Prof. Mayinger zur Problematik der Kugeln und der von diesen ausgehenden Gefahren zugrunde.

2. Mit Antrag vom 30. November 1989 beantragten die Abgeordneten der SPD-Fraktion, die Staatsregierung zur Herausgabe der beiden genannten Gutachten an die Fraktionen des Landtages aufzufordern (Drs. 11/13952). Dieser Antrag wurde in der Plenarsitzung des Landtages vom 21. Februar 1990 abgelehnt (11/122, S. 8434). Vom Vertreter der CSU wurde dabei, wie bereits vorher von Vertretern der Staatsregierung, darauf hingewiesen, daß die Gutachten nur in einem Untersuchungsausschuß vorgelegt werden könnten.

In der 96. Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 07. Dezember 1989 wurden von der Vertreterin des Umweltministeriums eine Äußerung der Betreiber des KKI-I dahingehend wiedergegeben, daß die Betreiber einer Veröffentlichung der Gutachten aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen könnten. Aus rein fachlicher Sicht würde jedoch nichts gegen eine Einsicht in die Gutachten sprechen, „die Betreiber hätten nichts zu verbergen.“ (Protokoll S. 7/8).

3. Der Landtag setzt daher einen Untersuchungsausschuß mit dem Ziel ein, dem Untersuchungsausschuß

die beiden genannten Gutachten in vollständiger Fassung zur Kenntnis zu bringen.

Es wurden folgende Mitglieder gewählt:

Vorsitzender:	Dr. Gerhard Merkl
Stellvertretender Vorsitzender:	Hans Kolo
Mitglieder:	Stellvertreter:
CSU	
Dr. Gerhard Merkl	Albert Schmid
Karl Kling	Willi Morgenschweis
Freiherr von Redwitz	Peter Weinhofner
Franz Brosch	Ewald Lechner
Sebastian Kuchenbaur	Adolf Beck
SPD	
Hans Kolo	Dr. Helmut Ritzer
Dietmar Franzke	Klaudia Martini
DIE GRÜNEN	
Prof. Dr. Armin Weiß	Dr. Paul Kestel

II. Sitzungen und Verfahrensverlauf

1. Die konstituierende Sitzung fand am 20. Juni 1990 statt.

- a) Die Beauftragte der Staatsregierung, Frau MRin Böhm-Amtmann, erklärte mit Hinweis auf die in den Gutachten enthaltenen Betriebs- und Geschäftsverhältnisse, nach Mitteilung der Betreiber des KKI-I und im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen könne eine Genehmigung zur Einsichtnahme in die Gutachten und zur Erörterung derselben in öffentlicher Sitzung unter der Auflage erfolgen, daß keine Abschriften bzw. Kopien der Gutachten gefertigt würden.

- b) Der Ausschuß hat daher mit Mehrheit folgenden Beschluß gefaßt:

Gemäß Beschluß des Bayerischen Landtags vom 01. Juni 1990 über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses zum KKW Isar I ist Beweis zu erheben über den Inhalt der von Prof. Dr. Mayinger und dem TÜV Bayern erstellten Gutachten über mögliche Gefahren durch die Kugellagerkugeln, die bei Wartungsarbeiten in den Reaktordruckbehälter gefallen waren und nicht mehr aufgefunden wurden durch Vorlage der beiden Gutachten.

Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wird gebeten, dem Untersuchungsausschuß die beiden Gutachten vorzulegen.

Jedes Mitglied/stv. Mitglied erhält für die Dauer der jeweiligen Sitzung des Untersuchungsausschusses ein Exemplar der Gutachten. Außerhalb der Sitzungen ist die Einsichtnahme nur in den Diensträumen des Landtagsamts und nur den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses und deren Stellvertretern möglich. Kopien oder Abschriften dürfen nicht gefertigt werden.

Der Inhalt der Gutachten wird beraten am Mittwoch, 04. Juli 1990 um 8 Uhr.

Es werden ein Berichtersteller und ein Mitberichtersteller bestimmt, und zwar die Abgeordneten Kolo (Berichtersteller) und Freiherr von Redwitz (Mitberichtersteller).

Prof. Dr. Mayinger und die Gutachterverfasser des TÜV, die Dipl. Ing. Otto Kirst und German Kroiß werden zur Sitzung am 04. Juli 1990 als sachverständige Zeugen geladen.

- c) Die Gutachten wurden anschließend ausgehändigt, nach der Sitzung in der Registratur des Landtags verwahrt und lagen dort bis 04. Juli 1990 zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses auf. Berichtersteller Kolo hat das für ihn mit Nr. 2 versehene Exemplar in der Landtags-Registratur „entliehen“ und bis jetzt nicht mehr zurückgegeben.
2. In der Sitzung vom 04. Juli 1990 berichteten die Abgeordneten Kolo bzw. Freiherr von Redwitz in öffentlicher Sitzung über den Inhalt der Gutachten, im An-

schluß daran wurden den Sachverständigen (die irrtümlich im Beschluß vom 20. Juni 1990 als „sachverständige Zeugen“ bezeichnet wurden) Prof. Dr. Mayinger und den Dipl. Ing. Otto Kirst und German Kroiß, die eingangs der Sitzung vom Vorsitzenden über die Wahrheitspflicht und die Folgen deren eventueller Verletzung belehrt worden waren, von den Ausschußmitgliedern ergänzend zum Inhalt und zur Auslegung einiger Passagen der Gutachten befragt.

III. Ergebnis:

Der Untersuchungsauftrag lautete, den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses die beiden genannten Gutachten zur Kenntnis zu bringen; dies war bereits mit der Möglichkeit der Einsichtnahme erfüllt, die Berichterstattungen und die Befragung der Gutachterverfasser diente der weiteren Aufklärung des Inhalts.

München, 04. Juli 1990

Dr. Gerhard Merkl
Vorsitzender